

## DER SPIEGEL

05.02.2022, Seite 42

## Laufen lassen

Hamburg, Stadtteil Wandsbek, am vergangenen Samstag. Böen fegen über die abgesperrte sechsspurige Hauptstraße, auf der sich etwa 1000 Demonstranten versammelt haben. Alte, Junge, Kinder sind dabei, manche haben ihre Maske auf, andere nicht. Einige tragen Plakate mit Aufschriften wie »Kein Impfzwang« oder »Nein zur Impfpflicht«. Aus mitgebrachten Boxen schallt der Scorpions-Hit »Wind of Change«, immer wieder hört man rhythmische Sprechchöre, »Widerstand, Widerstand« oder »Frie-den, Freiheit, Selbstbestimmung«.

Es gehe um »unsere Grundrechte«, spricht einer der Redner ins Mikrofon. »Wir sind das Volk.« Einer seiner Nachredner wählt schärfere Worte. Man lebe »im Verbrechen statt in einem Rechtsstaat«, brüllt der Mann. Dann lässt er sich über Bill Gates aus, der mit seinen »Mordverschwörern« Coronakeime gezüchtet habe. 400 Polizisten überwachen die Demonstration, die angemeldet und genehmigt ist.

Hamburg-Wandsbek ist dieser Tage überall in Deutschland. Zehntausende Gegner der Coronaregeln protestierten allein am vergangenen Wochenende, an Hunderten Orten, in Großstädten wie Hamburg oder kleinen Dörfern. Auf das Wochenende folgen allwöchentlich die sogenannten Montagsspaziergänge – eine fragwürdige historische Bezugnahme auf die friedlichen Demonstrationen von DDR-Bürgerinnen und -Bürgern gegen das SED-Regime.

Mittlerweile ist fast jeden Abend irgendwo Spazierkamp. Häufig geht es nicht so geordnet zu wie in Hamburg-Wandsbek. Eine Masche der Protestler: Sie vermeiden es, Versammlungen anzumelden oder Versammlungsleiter zu benennen, wie es das Gesetz vorsieht. Stattdessen ziehen sie als »Spaziergänger« in Kleingruppen los, munitioniert mit Kerzen oder Grablichtern, Trillerpfeifen und Transparenten, manchmal auch mit »Ungeimpft«-Stern am Ärmel, der wie ein Judenstern der Nationalsozialisten aussieht.

Die Corona-»Spaziergänge« fordern den Rechtsstaat heraus. Entweder unterbindet er die Zusammenkünfte und bestärkt so die Opferrhetorik. Oder er lässt die »Spaziergänger« laufen und riskiert Zwischenfälle.

In Regensburg sollen Unbekannte einen Maßnahmengegner niedergeschlagen haben, er kam mit einer Kopfverletzung ins Krankenhaus. In Rosenheim umringten und schlugen Teilnehmer eines Protestzuges einen jungen Mann, der mit einer Juso-Fahne an der Strecke wartete. In Stuttgart versammelten sich Gegner von Coronamaßnahmen vor dem SWR-Funkhaus, an anderen Orten sogar vor Kliniken.

Allerdings ist nur eine Minderheit der Protestierenden offen extremistisch oder gewalttätig. In Bayern seien sowohl Veranstalter als auch Teilnehmer »sehr heterogen«, heißt es aus dem bayerischen Innenministerium. Bei einem Großteil der Veranstaltungen sei keine extremistische Beeinflussung erkennbar, wobei »rechtsextremistische Akteure in den letzten Wochen vermehrt auf das Protestgeschehen aufgesprungen« seien.

Ähnlich fällt die Einschätzung in Schleswig-Holstein und Hamburg aus. »Bürgerliche Teilnehmer sind deutlich in der Mehrheit«, sagt die Kieler Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU). Und der Sprecher des Hamburger Verfassungsschutzes bezeichnet einen »übergroßen Teil« der Demonstranten in der Hansestadt als »nicht extremistisch«. Bei einigen Versammlungen bemerke man jedoch »Demokratiefeinde, aus dem extremistischen Spektrum der Delegitimierer«. Und im Osten sind radikale Gruppen wie die Freien Sachsen ohnehin stärker präsent (SPIEGEL 5/2022).

Wie mit den »Spaziergängern« umgehen? Das bayerische Innenministerium ermutigt die Kommunen, sogenannte Allgemeinverfügungen zu erlassen, mit denen sich unangemeldete Corona-»Spaziergänge« schon im Voraus verbieten lassen. Schleswig-Holstein geht das zu weit. »Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit

wiegt für uns schwerer als eine versäumte Anmeldung«, sagt Ministerin Sütterlin-Waack. »Solange sie sicher durchgeführt werden können, werden diese unangemeldeten Versammlungen deshalb bei uns in der Regel nicht aufgelöst.«

Die juristische Beurteilung ist knifflig. Schließlich gilt die Versammlungsfreiheit, verankert in Artikel 8 des Grundgesetzes, auch für Fabulierer und Verschwörungstheoretiker. Als »Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe« ist sie laut dem Bundesverfassungsgericht »für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung konstituierend«. Der Staat muss es dementsprechend schon sehr gut begründen, wenn er sie einschränkt.

In dieser Woche wies das Bundesverfassungsgericht den Eilantrag eines Mannes ab, der sich gegen das Verbot von »Montagsspaziergängen« in Freiburg im Breisgau gewehrt hatte. Die Stadt hatte eine Allgemeinverfügung erlassen, ebenso wie Karlsruhe, Mannheim oder Stuttgart. Die Verfassungsrichter befanden: Die Nichtanmeldung der »Montagsspaziergänge« verfolge »offensichtlich den Zweck, vorbeugende Auflagen zu umgehen und es zu vermeiden, Verantwortliche zu benennen«. Eine »grundrechtsschonende Begleitung der Versammlung« durch die Versammlungsbehörde und die Organisatoren sei damit im Vorfeld »gezielt verunmöglicht worden«.

Andere Gerichte sahen das anders. Laut den Verwaltungsgerichten Karlsruhe und Stuttgart etwa darf ein präventives Verbot friedlicher Versammlungen »nur unter den Voraussetzungen des polizeilichen Notstands erlassen werden«, wenn also die Polizei der Lage gar nicht mehr Herr werden könne. Auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied im Fall der Stadt Starnberg vorläufig gegen eine solche Allgemeinverfügung, weil ihm die Gefahrenprognose nicht genügte. Die Allgemeinverfügung in München billigte der Gerichtshof hingegen einstweilen.

In der bayerischen Landeshauptstadt dauert das Ringen schon seit

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung

**DER SPIEGEL**

05.02.2022, Seite 42

Wochen an. An den Protesten beteiligt sich ein Bündnis namens »München steht auf«. Dahinter steckt laut Webseite eine Gruppe von »freidenkenden Menschen«. Diese rufen vor allem über den Messenger-Dienst Telegram zu Aktionen auf, etwa, die Behörden mit massenhaften Anmeldungen von Versammlungen zu nerven.

Zu ihnen gehört Melchior Ibing, 37, Familienvater und gelernter Schreiner. Bei der Bundestagswahl kandidierte er für die Partei Die Basis, mittlerweile erwägt er einen Austritt, wie er sagt. Er bezeichnet sich selbst als »Impfzwanggegner« und Fan von Sagra Wagenknecht. »Da bin ich von meinen Positionen nahe dran.« Es gelte, sich während der Pandemie gegen Übergriffe des Staates und der Pharmaindustrie zu wehren, sagt Ibing. Er trete gegen »jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf, auch gegen Ungeimpfte«.

Die Initiatoren versuchen mit wechselnden Tricks, die Vorgaben des Münchner Kreisverwaltungsreferats zu umgehen. Das verweist angekündigte Demonstrationen gern auf die weitflächige Theresienwiese, was die Initiatoren als Zumutung bezeichnen. Mal hielt Ibing dort eine Kundgebung vor einer Handvoll Menschen ab, mal wurden angekündigte Versammlungen ganz abgesagt – der eigentliche Protest erfolgte dann jeweils in unangemeldeten und unkontrollierten »Spaziergängen«.

Vor Weihnachten durchbrachen die »Spaziergänger« Polizeiketten im Münchner Univiertel, an einem Mittwoch im Januar musste die Bayerische Staatsbibliothek ihre Lesesäle früher schließen, »aus Sicherheitsgründen«. In der Fußgängerzone lieferten sich die Protestierenden derweil ein Katz-und-Maus-Spiel mit der Polizei. Laut der Begründung der Allgemeinverfügung »führten Teilnehmer Einkaufstaschen mit und behaupteten

gegenüber den Einsatzkräften, lediglich beim Einkaufen gewesen zu sein«.

Das Kreisverwaltungsreferat begründet sein Vorgehen unter anderem damit, einem Wildwuchs bei Demonstrationen vorbeugen zu wollen. »Wer das Grundrecht der Versammlungsfreiheit missbraucht, stellt sich gegen die Mehrheit derer, die sich an die Regeln halten«, sagt Kreisverwaltungsreferent Thomas Böhle. »Wer den friedlichen Protest sucht, hat dazu jede Möglichkeit.«

Möglicherweise müssen die Städte aber doch mehr laufen lassen – sonst könnten sie von Gerichten dazu gezwungen werden. Es sei ein »ganz schmaler Grat«, auf dem sich die Behörden bewegten, sagt Joscha Selinger, Versammlungsrechtsexperte der Gesellschaft für Freiheitsrechte. Schließlich seien präventive, pauschale Verbote »die drastischste Maßnahme, die gegenüber Versammlungen verhängt werden kann«. Bisher sei das nur in »absoluten Ausnahmefällen« in Betracht gekommen, etwa beim G-20-Gipfel oder bei Castor-Transporten – und auch dann nur eng zeitlich und räumlich beschränkt. »Der Rechtsstaat zeigt gerade dadurch Stärke, wenn er es aushält, dass auch unangenehme Meinungen auf die Straße getragen werden«, sagt Selinger.

Der Berliner Juraprofessor Clemens Arzt, Experte für Polizei- und Sicherheitsrecht, warnt vor einer Wende in der Behördenpraxis und der Rechtsprechung. Früher habe man Versammlungen erst dann aufgelöst, wenn es zu Verstößen kam. Heikel sei es, Verbote allein an die fehlende Anmeldung einer Versammlung zu knüpfen. So würden »neue Standards gegen unbequeme Demonstrationen treffen könnten, sagt Arzt. »Versammlungsfreiheit ist ein Minderheitenrecht, ein Recht auf Dissens, sogar ein Recht auf Idiotie.«

Weitere juristische Auseinandersetzungen sind wahrscheinlich. »Wir sehen hier auch eine Radikalisierung der Mitte«, sagt Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle Demokratie der Stadt München. Wer demokratieskeptisch war, sei jetzt eher demokratiefeindlich. Bei den Demonstrationen werde neben Politik und Wissenschaft auch die Polizei angefeindet. Die Politikwissenschaftlerin geht davon aus, dass die aufgeladene Stimmung noch anhalten werde.

Er sei schon auf mehr als 40 Corona-Demonstrationen gewesen, erzählt ein junger Mann, der am Rande der Wandsbeker Kundgebung steht, auf seinem Rücken baumelt ein Megafon. Er nennt sich Donnie Makrovic, seinen echten Namen will er nicht nennen. Früher sei er bei der Bundeswehr gewesen, aber die habe ihn entlassen, wegen mangelnder Verfassungstreue.

Donnie Makrovic: »Die Leute sind frustriert.« Zwei Monate Einschränkungen habe er akzeptieren können, aber nicht zwei Jahre. Der Staat agiere unverhältnismäßig, er selbst traue dem Impfstoff nicht. Er habe das Virus schon im vergangenen Sommer gehabt, da habe er mehrere Tage im Bett gelegen, aber es sei weniger schlimm als bei einer Grippe gewesen.

Er sei inzwischen nicht mehr davon überzeugt, dass die Demokratie das beste System sei. Die meisten Menschen fielen auf Propaganda herein, das Wahlrecht würde er gern einschränken. Als Coronaleugner sieht er sich nicht. Wie man ihn nennen solle? »Antidemokrat«.

»Spaziergänger«, Polizist in der Hamburger Innenstadt: Mittlerweile ist fast jeden Abend irgendwo Spazierkampf

»Versammlungsfreiheit ist ein Minderheitenrecht, ein Recht auf Dissens.«

Clemens Arzt, Jurist